



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Steuersenkungen des Konjunkturpakets II und die Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Nach einer Untersuchung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) vom 29.1.09 wird ein großer Teil der zusätzlichen Investitionsmittel durch die im Konjunkturpaket beschlossenen Steuersenkungen aufgeessen. Diese Steuersenkungen führen direkt zu niedrigeren Einnahmen der Kommunen. Bei der Einkommenssteuer trifft das die Kommunen sofort, geringere Einnahmen des Landes erreichen die Kommunen anteilmäßig über den KFA (Kommunalen Finanzausgleich). Auch die Wiedereinführung der Pendlerpauschale führt zur geringeren Steuereinnahmen der Kommunen ebenso wie großzügigere Abschreibungsregelungen.

Die kommunalen Mindereinnahmen werden auf 1,9 Mrd. Euro in 2009 und sogar 3,4 Mrd. in 2010 geschätzt. Die steuerlichen Verluste betragen für die Gemeinden in 2009 ca. 30% der zusätzlichen Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II und sogar 60% in 2010. Rechnet man noch die Folgen der höheren steuerlichen Abzugfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung hinzu, was ja ab 2010 gelten soll, verlieren die Kommunen in 2010 sogar 80% der zusätzlichen Investitionsmittel. Hinzu kommen die Steuermindereinnahmen aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Familienleistungsgesetzes (siehe Kleine Anfrage Drs. 16/2408).

Ich frage die Landesregierung

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die steuerlichen Einnahmeverluste der schleswig-holsteinischen Kreise, der kreisfreien Städte und Kommunen für die Jahre 2009-2012 ein, die sich aus den Gesamtmaßnahmen der Konjunkturpakete I und II sowie sonstiger bereits feststehender Maßnahmen ergeben? Bitte getrennt auflisten.

Antwort:

Das Gesetz zur steuerlichen Regelung des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung, das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland sowie weitere steuergesetzliche Änderungen aus dem Jahr 2008 führen im Vergleich zur Steuerschätzung Mai bzw. November 2008 zu steuerlichen Einnahmeveränderungen bei den Kommunen. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen auf Basis der Steuerschätzungen Mai 2008 (für die Haushaltsjahre 2010ff.) bzw. November 2008 (für das Haushaltsjahr 2009).

Steuerliche Einnahmeveränderungen der Kommunen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 Beträge in Mio. Euro, Stand: 20. März 2009						
lfd. Nr.	Gesetzesgrundlage	2009	2010	2011	2012	2009- 2012
1	Jahressteuergesetz 2009 v. 19.12.2008	8,8	9,3	7,5	7,5	33,0
2	Steuerbürokratieabbaugesetz v. 20.12.2008	- 1,0	-			- 1,0
3	Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung v. 21.12.2008	- 25,1	- 67,6	- 67,3	- 42,1	- 202,1
4	Familienleistungsgesetz v. 22.12.2008	- 22,5	- 16,6	- 18,8	- 17,9	- 75,8
5	Erbschaftsteuerreformgesetz v. 24.12.2008	- 1,8	- 1,7	- 0,8	- 0,8	- 5,0
6	Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz v. 07.03.2009	- 0,7	- 1,0	- 1,3	- 1,6	- 4,6
7	Urteil BVerfG zur Entfernungspauschale	- 21,6	- 19,6	- 18,1	- 18,1	- 77,4
8	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland v. 02.03.2009	- 34,5	- 33,8	- 41,9	- 43,0	- 153,2
9	Gesetz zur Neuregelung der Kfz-Steuer (Zustimmung BR am 06.03.2009)	- 0,7	- 1,7	- 1,2	- 1,2	- 4,8
	Summe	- 99,1	- 132,7	- 141,9	- 117,2	- 490,8

Eine Aufteilung nach Kreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist nicht möglich.

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Investitionshilfen abzüglich der Eigenanteile für die schleswig-holsteinischen Kreise, die kreisfreien Städte und Kommunen aus den Konjunkturpaketen I und II für 2009 und 2010 ein? Bitte getrennt auflisten.

Antwort:

Das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ der Bundesregierung (sog. Konjunkturpaket I) sieht neben steuerlichen Maßnahmen auch Impulse für Investitionen vor. Diese werden zusätzliche Investitionen auch in schleswig-holsteinischen Kommunen auslösen, die aber in der Höhe ebenso wie ein etwaiger Eigenanteil der Kommunen nicht abschließend bezifferbar sind.

Für Investitionen in den Kommunen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (sog. Konjunkturpaket II) steht in Schleswig-Holstein ein Mittelvolumen von über 301 Mio. € zur Verfügung. Damit wird der Vorgabe des Bundes, 70% der Finanzhilfen zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen einzusetzen, voll entsprochen. Auf den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen rund 195,7 Mio. € und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur rund 105,4 Mio. €. Darin enthalten ist ein Kofinanzierungsanteil von 75,2 Mio. €, von dem 18,8 Mio. € vom Land getragen werden. Bereits im laufenden Jahr sollen 50% der Mittel abgerufen werden. Soweit Maßnahmen vor dem 31.12.10 begonnen wurden, dürfen Restzahlungen in 2011 geleistet werden.

Die Mittel für Bildungsinvestitionen in den Kommunen werden in Form eines Ermächtigungsrahmens bereitgestellt und nach einem festen Schlüssel verteilt. Dieser orientiert sich an dem jeweiligen Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Summe aus Schülern und Kindern in Kindertagesstätten. Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung des Mittelvolumens:

Investitionshilfen des Bundes für Bildung incl. Landesanteil für finanzschwache Kommunen (ohne Eigenanteil der Kommunen)				
Beträge in T€				
Bildung	%	2009	2010	gesamt
Kreis Pinneberg	10,1	8.024,8	8.024,8	16.049,6
Kreis Herzogtum Lauenburg	6,1	4.844,7	4.844,7	9.689,4
Kreis Stormarn	7,6	6.037,2	6.037,2	12.074,4
Kreis Segeberg	8,6	6.832,2	6.832,2	13.664,5
Kreis Ostholstein	6,6	5.242,2	5.242,2	10.484,4
Kreis Plön	4,0	3.175,1	3.175,1	6.350,3
Kreis Steinburg	4,6	3.652,1	3.652,1	7.304,3
Kreis Rendsburg-Eckernförde	8,7	6.911,8	6.911,8	13.823,5
Kreis Dithmarschen	4,9	3.890,7	3.890,7	7.781,3
Kreis Nordfriesland	6,2	4.924,2	4.924,2	9.848,4
Kreis Schleswig-Flensburg	6,1	4.844,7	4.844,7	9.689,4
Stadt Kiel	8,3	6.593,7	6.593,7	13.187,5
Stadt Lübeck	8,0	6.355,2	6.355,2	12.710,5
Stadt Flensburg	3,9	3.095,6	3.095,6	6.191,3
Stadt Neumünster	4,0	3.175,1	3.175,1	6.350,3
freie Träger	2,4	1.903,1	1.903,1	3.806,2
gesamt	100	79.502,5	79.502,5	159.005,0

Für den Kofinanzierungsanteil freier Träger sind im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2009/2010 insgesamt 1,2 Mio. € eingeplant.

Die Gelder für Infrastruktur-Projekte in den Kommunen sollen auf die vom Bund vorgegebenen fachlichen Schwerpunkte wie Krankenhäuser, Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV), kommunale Straßen (nur Lärmschutz), Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestitionen aufgeteilt werden. Eine Aufteilung nach Kreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist derzeit nicht möglich. Die mit der Förderung beauftragten Ministerien werden für eine angemessene regionale Verteilung sorgen.

**Investitionshilfen des Bundes für Infrastruktur
incl. Landesanteil für finanzschwache Kommunen
(ohne Eigenanteil der Kommunen)**

Beträge in T€

Infrastruktur	2009	2010	gesamt
Krankenhäuser	14.127,0	14.127,0	28.254,0
Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)	18.407,9	18.407,9	36.815,8
ländl. Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)	5.993,3	5.993,3	11.986,5
Kommunale Straßen (Lärmschutz)	1.284,3	1.284,3	2.568,5
Informationstechnologie	2.568,5	2.568,5	5.137,1
Sonstige Infrastrukturinvestitionen	428,1	428,1	856,2
gesamt	42.809,1	42.809,1	85.618,1

Hierbei handelt es sich Planbudgets, die sich innerhalb der Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur im Laufe der Programmabwicklung noch verändern können.

3. Wie viele Mittel erhalten die schleswig-holsteinischen Kreise, die Kreisfreien Städte und Kommunen netto aus den o.g. Maßnahmen in den Jahren 2009 sowie 2010 und wie hoch werden die Einnahmeverluste in den Jahren 2011 und 2012 sein? Bitte getrennt auflisten.

Antwort:

Eine Netto-Betrachtung bezogen auf die Kreise, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist nicht möglich und nicht sinnvoll. Dies gilt auch für eine Gesamtbetrachtung der kommunalen Ebene.

Die steuerlichen Maßnahmen (Steuerrechtsänderungen) sollen sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung auswirken und sich auf diesem Weg zumindest teilweise refinanzieren. Zudem ergeben sich aus der Programmabwicklung zeitliche Verschiebungen, die nicht genau vorhergesehen werden können.